

**Schriftliche Anfrage betreffend bürokratische Hürden gegen private Kinderbetreuung**

11.5338.01

Ein wichtiger Aspekt der Standortattraktivität ist die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte. Gerade Zweitverdiener können sich aber oft nur dann am Arbeitsmarkt beteiligen, wenn die Frage der Kinderbetreuung befriedigend gelöst ist. Dies bedingt verschiedenartige Angebote der familienexternen Betreuung von Kindern sowie von älteren Menschen.

Hierfür braucht es nicht allein staatliche Angebote. Vielmehr können privat organisierte Betreuungsmodelle in vielen Fällen bessere Lösungen darstellen. Die Schranken für die privat organisierte Kinderbetreuung sollten deshalb so niedrig wie möglich sein, um allen - unabhängig von der Höhe ihres Einkommens - den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Zentral bei privaten Lösungen in der Kinderbetreuung sind tiefe bürokratische Hürden. Es ist unverständlich, dass einzelne Familien, die sich für die Kinderbetreuung mit einer informellen Kindergruppe selbst organisieren, komplizierte Bewilligungen einholen müssen. Die Eltern wissen selbst am besten, was für ihre Kinder gut ist. Nicht jede Betreuungsform muss in ein einheitliches staatliches Schema passen. Die öffentliche Hand ist erst dann gefordert, in die Familien einzutreten, wenn die Eltern ihre Rolle und Pflichten nachweislich nicht wahrnehmen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen

- Wie viele Haushalte mit Kindern unter 14 Jahren existieren im Kanton?
- Wie gestaltet sich die Genehmigungspraxis für privat organisierte Kinderbetreuung (genehmigungspflichtig gemäss §5 und §6 der Verordnung zum Tagesbetreuungsgesetz)?
- Wie viele Anträge werden gestellt und wie viele davon genehmigt?
- Wie lange dauert es, bis eine Genehmigung gesprochen wird?
- Wie genau wird die Regelung kontrolliert und durchgesetzt?
- Existieren Hindernisse für einen Übergang von einer Bewilligungspflicht zu einer Missbrauchsbekämpfung?

Baschi Dürr